

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 30. Mai 2011

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Riederer Franz, Tauer Jürgen, Unverdorben Max, Winnerl Stefan;

Entschuldigt fehlt: Obermaier Albert

Außerdem waren anwesend: Herr Schiller, OZ
Herr Keller, Plattlinger Anzeiger

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Bauantrag der Ehegatten Daniela und Alexander Reitberger, Tabertshausen, wegen Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1460 (an der Plattlinger Straße)

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung einen Lageplan zugestellt bekommen, in dem die durchgeführte Grundstücksteilung und das Bauvorhaben ersichtlich sind. Die Erschließungssituation wurde erläutert. Eine öffentliche Zufahrt zu den zwei Hinterliegergrundstücken wird von der Gemeinde nicht hergestellt. Es werden lediglich Wasser- und Abwasserleitungen verlegt.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung von Alexander und Daniela Reitberger, Tabertshausen, wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1460 Teilfläche der Gemarkung Aholming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinderatsmitglieder waren einstimmig mit der kurzfristigen Aufnahme des Bauantrages Jürgen Köck in die Tagesordnung einverstanden. Es handelt sich dabei um das unmittelbar östlich des Bauvorhabens Reitberger gelegene Grundstück.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung von Jürgen Köck, Otzing, wegen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 1460/2 der Gemarkung Aholming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 2 Festlegung des Umfangs von Straßenbaumaßnahmen

Der Vorsitzende begrüßte den Planer der vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen Ottmar Thau. Es handelt sich insgesamt um acht verschiedene Bereiche, in denen Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Dazu wurden Übersichtslegepläne angebracht. Außerdem erhielten die Gemeinderatsmitglieder eine Aufstellung der ermittelten Kosten für die jeweiligen Bereiche als Tischvorlage.

Herr Thau erläuterte detailliert die für die jeweiligen Bereiche vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen und trug dazu die geschätzten Kosten vor. Für die Königswaldstraße und den Bereich „A“ der Kapellenstraße zeigte er verschiedene Varianten auf. In diesem Zusammenhang erläuterte er auch die vom Landkreis Deggendorf durchgeführte Oberflächenbehandlung. Diese Ausführungsvariante würde sich für die Königswaldstraße besonders anbieten. Allerdings müssten vorher die gravierenden Schadstellen behoben werden. Die einzelnen Bereiche wurden ausführlich diskutiert, Anfragen an den Planer beantwortet.

In den in der Kostenaufstellung aufgeführten Bruttobeträgen sind die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitungs-Hausanschlüsse in der Kapellenstraße und im Dammweg enthalten. Es handelt sich um insgesamt 24 Anschlüsse mit brutto ca. 26.000,00 €.

Beschluss mit 13 : 1 Stimmen

In der Sonnenstraße wird an den drei im Lageplan dargestellten Bereichen eine Oberbauverstärkung durchgeführt. Im Bereich des Kindergartens wird der Seitenstreifen mit Rasengittersteinen befestigt.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

In der Königswaldstraße werden auf Grundlage der Variante 2 im abgeminderten Umfang die Schadstellen behoben. Für das Jahr 2011 ist beim Landratsamt (Tiefbauverwaltung) ein Antrag auf Durchführung einer Oberflächenbehandlung zu stellen. Einzelheiten dazu werden zu gegebener Zeit entschieden.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Im Bereich Kapellenstraße „A“ wird in dem im Lageplan dargestellten Bereich eine Oberbauverstärkung durchgeführt. In diesem Bereich werden auch die Hausanschlüsse der Wasserversorgung erneuert.

Beschluss mit 12 : 2 Stimmen

Im Bereich Kapellenstraße „B“ wird in dem im Lageplan dargestellten Bereich eine Oberbauverstärkung durchgeführt. Zusätzlich ist die Oberflächenentwässerung mit einem Granitdreizeiler und einer Ableitung in den Graben herzustellen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Im Bereich Kapellenstraße „C“ werden zwischen dem Anwesen Xaver Ninding und der Einmündung des Mitterwegs vorhandene Schadstellen behoben.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Bei der Zufahrt Wimmer in Penzling am Ortseingang wird die Tragdeckschicht ausgebessert.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Im Bereich des Dammwegs am Ortsausgang wird in dem im Lageplan dargestellten Bereich eine Oberbauverstärkung durchgeführt. Dabei wird auch der Straßenentwässerungsgraben wieder instandgesetzt.

Punkt 3 Aufstellungsbeschluss für eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich der Flurnummer 1487 in Tabertshausen

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung einen umfangreichen Beschlussvorschlag sowie aussagekräftige Lagepläne zugestellt bekommen. Der Sachverhalt wurde kurz erläutert und diskutiert.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass in Tabertshausen zwischen den Anwesen Alte Plattlinger Straße 4 und 8 für eine südliche Teilfläche der Fl.Nr. 1487 eine Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB) aufgestellt wird. Dabei werden für die im beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, blau markierten Flächen die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten östlichen Ortsteil Tabertshausen festgelegt (Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Die im Lageplan rot markierte südliche Teilfläche der Fl.Nr. 1487 wird als derzeitige Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Die einbezogene Fläche wird durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs (überwiegend Wohnbebauung) geprägt. Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung soll daher nur Wohnbebauung zulässig sein. Einzelheiten können bei Bedarf durch Festsetzungen geregelt werden.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist in der Satzung abzarbeiten und auf den jeweiligen Bauflächen selbst oder unmittelbar nördlich angrenzend durchzuführen, oder in anderer Art und Weise vom Grundstückseigentümer zu erfüllen. Die Gemeinde tritt hierfür nicht ein.

Die künftigen Bauwerber verpflichten sich auf ihre Kosten von einem qualifizierten Planungsbüro alle erforderlichen Unterlagen für das Verfahren erstellen zu lassen.

Anschließend wird von der Verwaltung das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Punkt 4 Aussprache zur Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (insbesondere für unter 3-jährige)

Der Vorsitzende teilte mit, dass die am 28.07.2008 vom Gemeinderat gebilligte örtliche Bedarfsplanung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht und daher fortgeschrieben werden muss. Dabei muss man sich insbesondere mit der Situation der unter 3-jährigen befassen. Er erläuterte dazu die Rechtslage und führte aus, dass derzeit 6 Kinder unter 3 Jahren den Kindergarten Aholming besuchen. Für September liegen 6 weitere Anmeldungen vor. Die Jugendhilfeplanung des Landkreises Deggendorf prognostiziert für die Gemeinde Aholming für das Jahr 2013 22 und für das Jahr 2020 24 benötigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren. In der Gemeinde Aholming gibt es derzeit 61 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren.

Als ersten Schritt für die Fortschreibung der Bedarfsplanung gilt es zunächst eine Bedürfniserhebung durchzuführen. Dabei geht es um die Frage: was wünschen die Eltern von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Aholming? Die Diskussion führte zu dem Ergebnis, dass die Bedürfniserhebung am besten durch eine Elternbefragung durchgeführt werden kann. Von der Verwaltung sind dazu entsprechende Fragebögen vorzubereiten und die Befragung durchzuführen und auszuwerten.

Punkt 5 Entscheidung über einen Gastkindantrag nach Art. 23 BayKiBiG

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt auf den Antrag der Ehegatten Weber, Neutiefenweg, bzw. des Kindergartens Rettenbach, dass beim integrativen Kindergarten Rettenbach für das Kind Maura Weber, geb. 11.10.2005, auch für das Kindergartenjahr 2011/2012 die kommunale kindbezogene Förderung nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG (Gastkinderregelung) übernommen wird. Die Förderhöhe ergibt sich aus Art. 21 und Art. 22 Abs. 2 BayKiBiG.

Punkt 6

Jahresrechnung 2010

- a) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- b) Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
- c) Entlastung _____

Von Seiten der Verwaltung wurden die wesentlichen Haushaltsüberschreitungen der Jahresrechnung 2010 vorgetragen und erläutert.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Die in der Jahresrechnung 2010 aufgeführten Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden hiermit, soweit sie erheblich sind, vom Gemeinderat gemäß Art. 66 Abs 1 Satz 2 GO genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 gemäß § 79 KommHV zugestellt bekommen. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger teilte mit, dass vom Rechnungsprüfungsausschuss am 11.05.2011 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 durchgeführt wurde. Sie führte aus, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt habe.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Die Jahresrechnung 2010 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO gemäß der Anlage 1 zu dieser Niederschrift festgestellt.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

(1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung nicht stimmberechtigt)

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Aholming für das Haushaltsjahr 2010 wird mit dem im vorstehenden Gemeinderatsbeschluss festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Punkt 7 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Der Vorsitzende teilte mit, dass folgende Bauvorhaben vom Landratsamt genehmigt wurden:

Johann Kufner: Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf der Fl.Nr. 2244 in Tabertshausen

Josef Winkler: Errichtung einer Unterstellhalle für einen gewerblichen Landschaftspflegebetrieb auf der Fl.Nr. 4103 in Neutiefenweg

Außerdem informierte er über den Neubau von 4 Einfamilienhäusern, die von der Firma Feilmeier im Genehmigungsverfahren im Baugebiet „An der Sportplatzstraße“ errichtet werden und erläuterte Einzelheiten zu den Stellplätzen im Baugebiet.

- b) Der Vorsitzende informierte über den Demographiespiegel des Bayer. Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung. Danach soll sich die Bevölkerung in der Gemeinde Aholming bis zum Jahr 2021 auf 2550 Einwohner erhöhen. Die Gemeinderatsmitglieder hatten die wesentlichen Unterlagen mit der Sitzungsladung zugestellt bekommen.
- c) Die Gemeinderatsmitglieder wurden über den Antrag der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer vom 12.05.2011 informiert. Es besteht einstimmig Einverständnis damit, dass wie bisher pro Einwohner 0,31 € (Betriebshelfer 0,13 € und Dorfhelfer 0,18 €) gewährt werden.
- d) Der Vorsitzende gab bekannt, dass am 10.06.2011 im gemeindlichen Friedhof Aholming die alljährliche Standsicherheitsprüfung der Grabmale stattfindet.

- e) Der Vorsitzende teilte mit, dass der gemeindliche Faktor für die Berechnung der Umlage an den Zweckverband Gewässer III. Ordnung von 1,0 auf 2,0 erhöht wurde und nannte die Gründe dafür.
- f) Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es im Bereich der Abwasserstation Isarau Beschwerden über Geruchsbelästigungen gab und erläuterte dazu Einzelheiten.
- g) Der Vorsitzende gab bekannt, dass nunmehr das Nachtragsangebot der Telekom für den T-DSL Ausbau vorliegt und führte dazu Einzelheiten aus. Für den erneuten Angebotsvergleich durch das Büro HPE sind über den Vertrag hinausgehende Leistungen erforderlich, die gegen entsprechende Zeitnachweise nach Stundensätzen abgerechnet werden. Der Gemeinderat ist einstimmig mit dieser Vorgehensweise einverstanden.
- h) Der Vorsitzende informierte über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz, das nach Mitteilung des ZAW Donau-Wald massive Beeinträchtigungen bringen würde. Kernpunkt der Kritik am Gesetzentwurf ist die geplante Freigabe der gewerblichen Abfallsammlung bei den Haushalten und die geplante Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne.
- i) Der Vorsitzende informierte über das Prominentenradfahren am 05.06.2011 in Niederpörling und das Volksradfahren am 26.06.2011 in Plattling.
- j) Der Vorsitzende fragte, ob sich die Gemeinde an den Bewirtungskosten der Firmung, die heute in Aholming stattfand, beteiligt. Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 5 Stimmen eine Kostenbeteiligung von 350,00 €.
- k) Der Vorsitzende wies auf aktuelle Probleme mit Hundekot hin.
- l) Der Vorsitzende informierte über eine Reparatur der Heckpumpe am LF 10/6 der FF Aholming, die Kosten von ca. 1.700,00 € verursachte.
- m) Der Vorsitzende teilte mit, dass er der Einrichtung „Technik für Kinder“ aus seinen Verfügungsmitteln einen einmaligen Zuschuss von 100,00 € gewährt habe.

- n) Der Vorsitzende wies auf das am 04.06.2011 um 10 Uhr an der Grundschule Aholming stattfindende Schulfest hin.

- o) Gemeinderatsmitglied Falter fragte an, ob nicht auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Neutiefenweg eine Photovoltaikanlage errichtet werden könnte. Gemeinderatsmitglied Riederer fürchtete dabei Probleme mit dem Funk. Nach kurzer Diskussion kam man überein, den Sachverhalt abzuklären und entsprechende Angebote einzuholen.

- p) Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger wies auf das anstehende Ferienprogramm hin und bat Einrichtungen und Vereine um Teilnahme.

- q) Gemeinderatsmitglied Tauer teilte mit, dass von der neuen Bepflanzung am Regenbecken viele Bäume und Pflanzen ausgeblieben sind. Der Vorsitzende werde sich um die Sache kümmern.

- r) Gemeinderatsmitglied Riederer informierte über ein Gespräch mit Herrn Feldmeier. Danach können an der Kapellenstraße kleinere Bäume und Sträucher entfernt werden. Lediglich die drei großen Bäume müssten stehenbleiben.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger
1. Bürgermeister

Gamsreiter
VR